

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 165.

Donnerstag den 14. Juni.

1866.

## Bekanntmachung.

Zur Dammschüttung an der Petersbrücke wird Schutt angenommen und das mindestens 8 Cubikellen haltende Fuder mit 7 $\frac{1}{2}$  Mgr. vergütet. — Leipzig, den 13. Juni 1866.  
Des Rathes Deputation.

## Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Nummern 70. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie, so wie der Gewinne 1. Classe erfolgt **Sonnabend den 16. Juni d. J. Nachmittags 3 Uhr** in dem Ziehungslocale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage, wobei es jedem Anwesenden freisteht, sich von den für diese Lotterie bestimmten Loosen vor deren Mischung beliebige Nummern vorzeigen zu lassen.

Von den für die 1. bis mit 4. Classe dieser Lotterie planmäßig ausgeworfenen Nummern und Gewinnen von je 3000 Stück werden an jedem der betreffenden 4 Ziehungstage  
Vormittags von 8 Uhr an 2000 Nummern und Gewinne,  
Nachmittags " 2 " " 1000 " " "

gezogen.

Leipzig, den 11. Juni 1866.

Ludwig Müller.

## Politische Uebersicht.

\* Leipzig, 13. Juni.

Die Oesterreicher sind vollständig aus Holstein abgezogen; Hannover gestattete ihnen den Durchzug unter Benutzung der Eisenbahnen. Der bisherige österreichische Statthalter v. Gablenz erließ vor seinem Abgange folgende Proclamation: „Einwohner des Herzogthums Holstein! Der vertragswidrigen Besetzung des Herzogthums Holstein durch königlich preussische Truppen, die mich veranlassen, den Sitz der Statthaltertschaft und der Landesregierung nach Altona zu verlegen, sind Gewaltmaßregeln gefolgt. Das Zusammentreten der in Folge allerhöchsten Auftrags von mir berufenen holsteinischen Ständeversammlung ist durch Waffengewalt verhindert, der Landtagscommissar verhaftet worden. Durch eine Proclamation vom 10. d. M. hat der königl. preuss. Gouverneur für das Herzogthum Schleswig ferner kundgegeben, daß er die oberste Regierungsgewalt auch in dem Herzogthum Holstein in die Hand nehmen werde; er hat in Ausföhrung dessen der von mir im Auftrage meines allergnädigsten Kaisers bestellten Landesregierung ihre Entlassung angekündigt und eine andere Civilverwaltung bereits eingesetzt. Preussische Truppen sind im Anmarsch auf Altona. Die mir zu Gebote stehenden Streitkräfte waren nicht darauf berechnet, einem feindlichen Angriff der bisher verbündeten deutschen Macht Widerstand zu leisten; ich bin außer Stande, mit meiner kleinen Schaar der verübten Gewalt wirksam entgegen zu treten und das Recht zu schützen. Um die Truppen nicht nutzlos zu opfern, weiche ich, einem allerhöchsten Befehle Seiner Majestät des Kaisers folgend, der Uebermacht und verlasse mit ihnen das Land. Als ich auf Befehl meines allergnädigsten Herrn die Regierung Eures Landes übernahm, seid Ihr mir mit Vertrauen entgegen gekommen und Ihr habt dasselbe mir im wachsenden Maße bis heute bewahrt. Nehmt meinen herzlichsten Dank dafür. Schwere Tage werden über Euch kommen. Einstweilen wird die Gewalt herrschen, sagt Euch derselben mit Eurer bewährten Besonnenheit. Bleibet aber auch in der neuen Prüfung treu Eurer guten Sache. Euer Geschick steht in Gottes Hand, harret aus im Vertrauen auf eine glückliche Lösung. Altona, am 12. Juni 1866. Der k. k. Statthalter für das Herzogthum Holstein. Gablenz, Feldmarschallleutnant.“

Die holsteinischen Stände, die keine Sitzung halten konnten, protestirten. — Wichtig ist die Erklärung des Ministers v. Dalwigk, die er in der dammschüttischen zweiten Kammer am 12. Juni abgab, nämlich: Der Bund werde allergnädigst den Herzog Friedrich von Augustenburg anerkennen, seinen Bundestagsgesandten provisorisch zulassen und die Frage einem Austrägalgerichte zuweisen.

Die schwankende oder ablehnende Haltung mehrerer deutschen Regierungen bezüglich Oesterreichs vertraulicher Anfragen wegen des Mobilmachungs-Antrages am Bunde war vor den letzten Vorgängen in Holstein bemerkbar, ist daher für die gegenwärtige Situation nicht mehr maßgebend. Die österreichischen Kreise rechnen

auf die Majorität in Frankfurt. Die letzten Friedenshoffnungen sind so gut wie geschwunden.

Der bayerische Minister v. b. Pfordten erklärte in der zweiten Kammer, die Regierung habe drei Zwecke: erstens und vor Allem den Frieden zu bewahren, dann aber, nicht neutral zu bleiben, sondern drittens den Friedensbrecher zu bekämpfen. Dabei sagte er: „Derjenige ist der Friedensbrecher, der zuerst von der Waffe Gebrauch macht. Wenn es aber nothwendig werden sollte, tiefer zu prüfen und nach dem intellectuellen Urheber eines Streites zu suchen, so ist dieses mit Beseitigung der Waffengewalt Aufgabe der Bundesversammlung, wenn ihre Intercession in Anspruch genommen wird, und ich vertraue, daß das Rechts- und Sittlichkeitsgefühl der Majorität der deutschen Regierungen bei diesem Urtheil nicht fehlgreifen wird. Ich habe gesagt, man muß für das Recht einstehen, und zwar hier zunächst für das Bundesrecht, weil dieses die Basis unserer nationalen Zukunft ist. Wie man auch über den Deutschen Bund denken mag, er ist jetzt das zu Recht bestehende Band der gesammten Nation, und unsre Zukunft wird sich nicht entwickeln aus der Zerreißung dieses Bandes, sondern nur aus seiner Ausbildung. Also von dem höchsten nationalen Standpunkte aus wird Derjenige, der die idealsten Ziele im Auge hat, wenn er nicht ganz unpraktisch handeln will, die Grundlage, die ihm gegeben ist, um diesem Ziele nachzustreben, nicht zertrümmern, sondern festhalten und verteidigen. In diesem Standpunkte liegt aber auch das einzig feste und sichere Fundament für die Lösung derjenigen Frage, die den letzten Anstoß zur gegenwärtigen Krisis gegeben hat und die Ihnen Allen so sehr am Herzen liegt, für die Frage der Elberoga- thämer. Es giebt keine andere friedliche und gedeihliche Lösung dieser Frage, als den Boden des Rechts. Sie mögen also die allgemeine deutsche Frage ins Auge fassen oder die specielle von so hervortretender Bedeutung: so wie Sie sich von bloßen Zweckmäßigkeitsgründen leiten lassen, von bloßen politischen Erwägungen, Bedürfnissen und Möglichkeiten, fehlt Ihnen jeder feste Boden. Namentlich die Regierung eines Mittelstaates, die des größten deutschen Mittelstaates, die zunächst berufen ist, zu sprechen und zu handeln, wenn zwischen den beiden Großmächten Zerwürfnisse ausbrechen, kann und darf meiner festen Ueberzeugung nach nicht Zweckmäßigkeitsrücksichten, sondern nur die unerschütterlichen Grundsätze des Rechts, das Recht des Bundes im Ganzen und seiner Glieder im Einzelnen wahren lassen. Die Geschichte zeigt uns, daß das Recht sehr oft unterliegen mußte, wenn die Macht, die ihm entgegentrat, größer war. Das aber kann keinen Grund bilden, um bei Verhandlungen und bei den Handlungen einer gewissenhaften Regierung vom Rechte abzuweichen. Halten wir an demselben fest, arbeiten wir für den Frieden, so lange wir können, und treten wir, wenn es sein muß, muthig in den Kampf für das Recht, überlassen wir den Ausgang der höhern Macht, welche die Geschicke der Menschheit leitet und die schließlich doch immer dem Rechte und der Sittlichkeit in einer oder der andern Form wieder zum Siege verhilft. Wie